

Fragen und Antworten

Sitzung	Stadtwerkeausschuss 16.09.2013
Thema	Wasserzähler in Mietwohnungen
Anfrage	Herr Steinhau-Kühl (SPD -Fraktion) – Anfrage im Stadtwerkeausschuss am 14.08.13
Beantwortung	Werkleitung: Axel Gengelbach

„Wie viel Prozent der Mietwohnungen haben einen eigenen Wasserzähler?“

Antwort:

Die Werkleitung verweist bei der Beantwortung der Anfrage auf die Einbaupflicht von Wohnungswasserzählern laut der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO). Hier heißt es im §44 Abs.2

Dieser Absatz besagt, dass

„Jede Wohnung oder Nutzungseinheit in Gebäuden, die überwiegend Wohnzwecken dienen, muss einen eigenen Wasserzähler haben. Die Eigentümerinnen oder Eigentümer bestehender Gebäude sind verpflichtet, jede Wohnung bis zum 31. Dezember 2020 mit solchen Einrichtungen nachträglich auszurüsten. Abweichungen sind zuzulassen, soweit die Ausrüstung wegen besonderer Umstände durch einen unangemessenen Aufwand oder in sonstiger Weise zu unverhältnismäßigen Kosten führt.“

Bei den 17.337 Norderstedter Wasserzählern wird im EDV-System kein Unterschied zwischen Haus- oder Wohnungszähler gemacht. Insofern können wir dazu keine Aussage tätigen.

Norderstedt, den 25. September 2013

Werkleitung